

Bericht

des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (1533 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Führerscheingesetz geändert wird (22. FSG-Novelle) sowie

über den Antrag 979/A der Abgeordneten Alois Stöger, diplômé, Christian Hafenecker, MA, Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Führerscheingesetz geändert wird

Regierungsvorlage 1533 der Beilagen

Mit der 22. FSG-Novelle wird der Entschließung des Verkehrsausschusses vom 10.12.2020 nachgekommen, wonach der Antrag 979/A betreffend Gebührenbefreiung bei der Verlängerung von befristeten Lenkberechtigungen einer Begutachtung unterzogen werden soll. Gleichzeitig werden einige aktuelle und dringend notwendige Änderungen bzw. Klarstellungen vorgenommen (Wahlrecht der örtlich zuständigen Behörde in Verlängerungs- und Umschreibungsverfahren, Lösungsfristen im Führerscheinregister und bei der Fahrprüfungsverwaltung, etc.).

Antrag 979/A

Die Abgeordneten Alois **Stöger**, diplômé, Christian **Hafenecker**, MA, Dr. Johannes **Margreiter**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 15. Oktober 2020 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Der vorliegende Gesetzesantrag folgt den Anregungen des Anwalts für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderung, die im Bericht über die Tätigkeit im Jahr 2019 (III-171 d.B.), zur Erreichung der in Art. 7 B-VG sowie § 1 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes normierten Ziele, empfohlen wurden.“

Der Verkehrsausschuss hat den Initiativantrag 979/A erstmals in seiner Sitzung am 1. Dezember 2020 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen des Berichterstatters Abgeordneter Dietmar **Keck** der Abgeordnete Hermann **Weratschnig**, MBA MSc sowie der Ausschussobmann Abgeordneter Alois **Stöger**, diplômé. Anschließend wurden die Verhandlungen vertagt.

Am 16. März 2021 wurden die Verhandlungen zum Initiativantrag 979/A wieder aufgenommen. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Mag. Meri **Disoski** und Alois **Stöger**, diplômé das Wort. Im Anschluss daran wurden die Verhandlungen vertagt.

Der Initiativantrag 979/A wurde abermals am 7. Oktober 2021 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Christoph **Stark**, Dipl.-Ing. Gerhard **Deimek** und Hermann **Weratschnig**, MBA MSc sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Dr. Magnus **Brunner**, LL.M. und der Ausschussobmann Abgeordneter Alois **Stöger**, diplômé. Anschließend wurden die Verhandlungen vertagt.

Der Verkehrsausschuss hat den Initiativantrag 979/A am 30. November 2021 erneut in Verhandlung genommen. Im Rahmen der Debatte meldeten sich die Abgeordneten Christoph **Stark**, Dipl.-Ing. Gerhard **Deimek**, Dietmar **Keck**, Hermann **Weratschnig**, MBA MSc und Andreas **Ottenschläger** sowie die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore **Gewessler**, BA und der Ausschussobmann Abgeordneter Alois **Stöger**, diplômé zu Wort. Daraufhin wurden die Verhandlungen abermals vertagt.

Der Verkehrsausschuss hat die Regierungsvorlage 1533 der Beilagen in seiner Sitzung am 20. Juni 2022 in Verhandlung genommen; als Berichterstatterin fungierte die Abgeordnete Heike **Grebien**. Außerdem wurden die Verhandlungen zum Initiativantrag 979/A wieder aufgenommen. An der gemeinsamen Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Johannes **Margreiter**, Dietmar **Keck**, Heike **Grebien**, Christian **Ries**, Christoph **Stark** und Christian **Hafenecker**, MA sowie die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore **Gewessler**, BA und der Ausschussobmann Abgeordneter Alois **Stöger**, diplômé.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf einstimmig beschlossen.

Der Initiativantrag 979/A gilt als miterledigt.

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Heike **Grebien** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1533 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2022 06 20

Heike Grebien

Berichterstatterin

Alois Stöger, diplômé

Obmann

